

BESCHLUSS

VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0713
BESCHLUSS-NR. 2021-193
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Online-Wahlhilfe für Kommunalwahlen 2022;
Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses; Verabschiedung der Berichterstattung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 29. April 2021 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/130):

ANTRAG

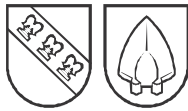
Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, anlässlich der Erneuerungswahlen der städtischen Behörden für die Amtsdauer 2022- 2026 eine Online-Wahlhilfe mit voller Kostenübernahme zu Lasten der Stadt einzusetzen. In den Wahlunterlagen ist nach Möglichkeit auf die Online-Wahlhilfe hinzuweisen.

BEGRÜNDUNG

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22. April 2021 die nächsten Kommunalwahlen auf den 27. März 2022 angeordnet. Betreffend dem Einsatz einer Online-Wahlhilfe (namentlich SMARTVOTE.CH) ist in seinem Beschlussprotokoll (Seite 20) folgender Entscheid festgehalten:

«Die Stadt erklärt sich bereit, die Grundlagen (für den Einsatz der Online-Wahlhilfe Smartvote, Anm. des Autors) in Form koordinativer Wirkung und unter finanzieller Beteiligung zur Nutzung des wahlunterstützenden Mittels bereitzustellen: allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sämtliche Parteien ihre Bereitschaft erklären, an den Erhebungen teilzunehmen und sich hälftig an den Kosten beteiligen. Die Parteien verständigen sich über ihren eigenen, jeweiligen Kostenteiler in Eigenregie. Die Stadt trägt die Hälfte der Kosten. Wollte sich ein Medienpartner beteiligen, ergeht eine Drittelung der Kosten.»

Bereits anlässlich der Kommunalwahlen 2018 wurde der Einsatz von Smartvote intensiv diskutiert. Die Idee wurde dann aber hauptsächlich wegen des unklaren Kostenteilers wieder verworfen. Mit dem vorliegenden stadträtlichen Beschluss besteht nun vier Jahre später erneut eine ähnlich komplexe Ausgangslage mit hohem überparteilichem Koordinationsaufwand, weshalb dieses Vorhaben abermals scheitern dürfte. Die gleiche Prognose kann für die Beteiligung eines Medienpartners gestellt werden.



BESCHLUSS

VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0713

BESCHLUSS-NR. 2021-193

Eine Online-Wahlhilfe macht in den Augen der Postulanten nur dann Sinn, wenn sämtliche Kandidierende gelistet sind. Da durch jede Wahlliste für das Stadtparlament unabhängig von der Parteistärke bis zu 36 Kandidierende über die Wahlhilfe beworben werden können, dürften alle Parteien (resp. Wahllisten) im gleichen Umfang von einem solchen Tool profitieren. Eine entsprechende Verteilung der Kosten zu gleichen Teilen würde jedoch die Kleinparteien finanziell übermässig belasten. Zudem können Parteien sowie Einzelpersonen zusätzliche Wahllisten einreichen (vgl. Liste „Heiri-Partei“ der Wahlen 2018 mit einer einzigen, parteilosen Person). Weiter bestehen stark heterogene Strategien der Parteien bei den Kandidaturen für den Stadtrat sowie für die übrigen selbständigen Behörden.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte dürfte unter den vom Stadtrat festgelegten Rahmenbedingungen eine Einigung auf einen Kostenteiler unwahrscheinlich sein, ohne dass vereinzelt Kandidierende von diesem Service ausgeschlossen werden müssten.

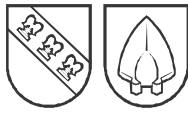
Für die Befragung wird in der Regel ein für die Gemeinde spezifischer, ausgewogener und neutraler Fragenkatalog mit lokalen Themen erarbeitet. Hierzu werden die Parteien, Interessengruppen, interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gemeinde aufgefordert, Themenvorschläge einzubringen. Der Fragebogen setzt sich aus einem Mix von national, kantonal und kommunal relevanten Fragen zusammen. Auf der Basis dieses Fragenkatalogs kann sich die Wählerin oder der Wähler ein eigenes Profil erstellen. Dieses Profil wird anschliessend mit den zuvor erfassten Profilen von Kandidierenden und Parteien abgeglichen. Dem Wähler wird zum Schluss wahlweise eine Liste der Kandidierenden oder der Parteien präsentiert, auf der diese in absteigender Reihenfolge gemäss der Übereinstimmung mit seinem Profil aufgeführt sind.

Die Postulanten möchten den Stadtrat aus diesen Gründen um eine vollständige Kostenübernahme für eine solche Online-Wahlhilfe ersuchen. Der Mehrwert zu Gunsten der Öffentlichkeit wird als hoch eingeschätzt und die ungefähren Kosten von Fr. 10'000.- (≙ Fr. 1.- pro Stimmbürger/in) als verhältnismässig beurteilt. Die Partnerschaft mit Smartvote oder vergleichbaren Dienstleistern kommt schlussendlich dem Stimmvolk zu Gute. Insbesondere für Wählende der jüngeren Generation dürfte dieser digitale Service eine nützliche, objektive Orientierungshilfe sein, womit die Wahlentscheidung auf einer besseren Informationsbasis getroffen werden kann.

Den Postulanten ist es ein Herzensanliegen, dass sich die Wählerschaft mit zeitgemässen Mitteln über die Kandidierenden der Kommunalwahlen 2022 informieren können, insbesondere wenn dadurch die Partizipation junger Wählerinnen und Wähler gestärkt werden kann. Entsprechend ersuchen wir den Stadtrat um Annahme des Postulats.

Hintergrundinformation:

- Anordnung des Stadtrat für kommunale Erneuerungswahlen 2022, www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/wahlenabstimmungen/wahlen-2022
- Online-Wahlhilfe Smartvote, www.smartvote.ch



BESCHLUSS

VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0713
BESCHLUSS-NR. 2021-193

URHEBER: Gemeinderat Simon Binder, SVP

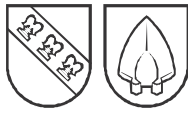
MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Kilian Meier, CVP
Gemeinderat Lukas Morf, JLIE
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP

EINGANG RATSBURO: 29.04.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 20.05.2021

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 20.05.2021

FRIST: 20.05.2022



BESCHLUSS

VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0713

BESCHLUSS-NR. 2021-193

BERICHT DES STADTRATES

AUSGANGSLAGE

Der Grosse Gemeinderat hat dem Stadtrat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2021 das zu Grunde liegende Postulat ohne Gegenstimme überwiesen. Damit präsentiert sich die Ausgangslage für den Stadtrat, der dieses Manifest als eindeutigen Auftrag interpretiert, klar und deutlich.

VERTRAGSABSCHLUSS MIT SMARTVOTE

Die für die Durchführung der kommunalen Erneuerungswahlen zuständige Abteilung Präsidiales hat sich zwischenzeitlich nach verschiedenen Anbietern für Online-Wahlhilfen umgesehen.

Sie ist dabei zum Entscheid gelangt, das Produkt «smartvote» als Hilfestellung für die Wählerinnen und Wähler einzusetzen. Das Instrument bzw. dessen Trägerschaft verfügt über langjährige Erfahrung und ausgewiesenes Renommee in Bezug auf den zu Grunde liegenden und zu erfüllenden Zweck. Die Stadt Illnau-Effretikon hat «smartvote» bereits anlässlich der Erneuerungswahlen 2006 und 2010 eingesetzt und damit gute Erfahrungen gesammelt.

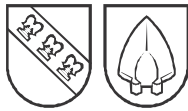
Die offerierten Kosten betragen rund Fr. 8'800.- exkl. Mehrwertsteuer. Sie sind für das Jahr 2022 zur Ausgabe budgetiert. Die Abteilung Präsidiales hat zur Zusammenarbeit einen entsprechenden Vertrag mit dem Verein «smartvote» abgeschlossen.

FAHRPLAN

Am 27. März 2022 wählen die Stimmberechtigten bekanntlich die kommunalen Behörden neu. Der grobe Fahrplan ist mit dem übergeordneten Zeitplan der Wahlorganisation (vgl. SRB-Nr. 2021-74 vom 22. April 2021) synchronisiert und sieht vor, dass die Parteien durch die Organisation «smartvote» im November 2021 erstmals kontaktiert werden. Die Parteivertretungen und der Stadtrat werden sodann zur Themensammlung für einen mehr- und stufenteiligen Fragebogen eingeladen, der durch die unabhängige Institution erstellt wird.

Die administrativen Prozesse im Gespann «smartvote» – Parteien – Stadt werden durch die Abteilung Präsidiales unterstützt. Die Kandidierenden werden ihre Angaben ab Ende Januar in ihren Profilen erfassen, sodass die Wählenden das Portal ab Mitte Februar für ihre Stimmabgabe nutzen können.

Die Abteilung Präsidiales bzw. «smartvote» kommunizieren die detaillierten Erläuterungen zum gegebenen Zeitpunkt im Zuge des Vorverfahrens zu den kommunalen Erneuerungswahlen.



BESCHLUSS

VOM 07. OKTOBER 2021

GESCH.-NR. 2021-0713

BESCHLUSS-NR. 2021-193

KONKLUSION

Der Stadtrat begrüsst den Einsatz einer Wahlhilfe, hatte er zunächst doch selbst die Verwendung einer solchen – allerdings unter der kostenmässigen Beteiligung seitens der Parteien – vorgesehen. Dass die Stadt die Kosten nun vollends tragen soll, setzt der Stadtrat auf Wunsch des Parlamentes um.

Es stimmt ihn jedoch etwas nachdenklich, dass die Parteien bei relativ vielen ähnlich gelagerten Fragen offenbar keinen Konsens bezüglich Kostenteilung oder organisatorischen Fragen finden. Dass die Stadt einen Beitrag zum politischen Leben leistet, scheint dem Stadtrat selbstverständlich. Dass unterstützende Leistungen vollständig alleine durch die Allgemeinheit finanziert werden sollen, ist jedoch diskutabel.

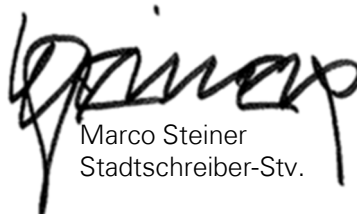
Zusammen mit den Grundlagen für einen gemeinsamen Wahlversand, bei dem ebenso die Stadt die Kosten trägt, und auch mit den postulierten Massnahmen zur Plakatwerbung erachtet der Stadtrat die Ausgangslage für die Parteien in Bezug auf unterstützende Leistungen seitens der Stadt nun als komfortabel.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
 1. Vom Bericht zur Beantwortung bzw. zur Erfüllung des Postulates von Gemeinderat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Online-Wahlhilfe für Kommunalwahlen 2022, wird Kenntnis genommen.
 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben und entfällt der Pendenzenliste.
 3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
 4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Simon Binder
 - b. Abteilung Präsidiales
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Ueli Müller bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Präsidiales

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 11.10.2021